

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich I Organisation -

Vorlage - 100/019/2022

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	08.09.2022
Verwaltungsausschuss	20.09.2022
Rat der Gemeinde Geeste	29.09.2022

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Geeste auf Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Juni 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Geeste am 07. Juli 2022 dem Feuerwehrausschuss zur Beratung zugewiesen.

Die Grundlagen für die Absicherung (Versicherung) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus dem Niedersächsischen Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG). Liegt ein Versicherungsfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung vor, so trifft diese Verpflichtung den zuständigen Versicherungsträger (gesetzliche Trägerin ist die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK)).

Erleidet ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr einen Gesundheitsschaden, der im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst steht, so hat es im gesetzlichen Rahmen entsprechend § 32 a Abs. 1 und der Satzung der FUK Ansprüche gegenüber der FUK. Der Anspruch ist jedoch entsprechend § 32 a Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG sowie der Satzung der FUK gegenüber Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen nachrangig. Im Rahmen einer Mehrleistung, entsprechend der FUK-Satzung wird u. a. für max. 90 Tage ein Tagegeld in Höhe von z. Zt. 26,32 € gezahlt.

Beim Zusammentreffen von Leistungen mit laufenden oder/und einmaligen Leistungen aus Versicherungsverträgen oder ähnlichen Verträgen wird entsprechend der FUK-Satzung die Mehrleistung nur insoweit gewährt, als sie die andere Leistung übersteigt (Nachrangigkeit) und wenn für die andere Leistung durch Mittel (Beiträge) einer Kommune oder sonstige öffentliche Mittel direkt oder indirekt aufgewendet worden sind.

Beim Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung, wie von der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt, ist das gesetzliche sowie das nach der FUK-Satzung Nachrangigkeitsprinzip zu beachten. Schließt die Gemeinde Geeste, wie beantragt, z. B. bei der Hertel Versicherung eine zusätzliche Unfallversicherung ab, so zahlt sie auch die Beiträge, die dann zur Nachrangigkeit führen können. Das bedeutet, dass dann im Versicherungsfall die Versicherungsleistung der zusätzlich abgeschlossenen Unfallversicherung (z. B. Hertel Versicherung) den Leistungen der FUK vorgehen würden und somit ggfls. nicht zu einer höheren Absicherung führt, sondern sich durch eine Anrechnung nur verlagert.

Vor dem Hintergrund der Frage einer möglichen Nachrangigkeit wurde Rücksprache mit der Hertel Versicherung gehalten. Aufgrund der Nachfrage wurde mitgeteilt, dass bisher nach deren Kenntnisstand keine Kommune diese Versicherung abgeschlossen hat. In der Regel werde diese Versicherung fast ausschließlich durch Fördervereine abgeschlossen. Der Abschluss kann jedoch auch direkt durch die Feuerwehrmitglieder erfolgen. Da in diesen Fällen keine Mittel der Gemeinde aufgewendet werden, ist eine Nachrangigkeit nicht gegeben.

Einige Kommunen im Emsland haben eine zusätzliche Unfallversicherung bei der GVV Kommunal VVaG Köln abgeschlossen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Versicherung ist, dass die Unfallkasse FUK zwar von einer versicherten Feuerwehrtätigkeit ausgeht, jedoch ihre Eintrittspflicht ablehnt, obwohl es sich um einen Unfall handelt. Bei aktiven Mitgliedern, Mitgliedern der Ehren- und Altersabteilung sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr sind im Rahmen dieser Versicherung beispielsweise auch Tätigkeiten, die für die Gemeinde nach besonderem Auftrag (z. B. Einweisung auf Parkplätzen und Straßen bei Veranstaltungen) durchgeführt werden versichert. Auch die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen wie z. B. Feuerwehrfesten, Festumzügen, Kameradschaftsabenden, Zeltlagern usw. sowie Sportveranstaltungen ohne Wettkampfcharakter sind mitversichert, ohne dass sie im ursächlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehreinsatz stehen.

Körperschädigungen, die nachweislich als Folge von Raucheinwirkung bei der Brandbekämpfung entstehen, gelten als Unfallfolge und sind damit versichert. Für die aktiven Mitglieder ist bei Einsätzen und Übungen das Herzinfarkt-/Schlaganfallrisiko mitversichert. Die Deckungssummen bei aktiven Mitgliedern und Mitgliedern der Ehren- und Altersabteilung belaufen sich bei Invalidität auf 150.000 €, bei Tod auf 50.000 € und 10.000 € Bergungskosten. Bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr betragen die Deckungssummen Invalidität 150.000 €, Tod 20.000 € und 10.000 € Bergungskosten.

Für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr kann neben der vorgenannten Abdeckung noch ein ergänzender Versicherungsschutz erfolgen. Der ergänzende Versicherungsschutz wird beispielsweise gewährt, wenn ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen, Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, abwehrendem Brandschutz und allgemeiner Hilfe eine Verletzung erleidet. Voraussetzung ist, dass die FUK zwar von einer versicherten Feuerwehrtätigkeit ausgeht, jedoch ihre Eintrittspflicht wegen fehlendem medizinischem Zusammenhang ablehnt.

Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Verletzung ohne Einwirkung von außen oder erhöhte Kraftanstrengung entstanden ist. Es handelt sich hierbei beispielsweise um „Unfallfolgen“ aus der Realisierung allgemeiner Lebensrisiken, die nur zufällig während des Einsatzes entstanden sind (z. B. Achillessehnenriss oder Meniskusschaden). Die Deckungssummen für diese Ergänzung belaufen sich auf Invalidität 60.000 €, Tod 20.000 € und 10.000 € Bergungskosten sowie 20 € Tagegeld ab dem 1. Tag.

Im Rahmen des „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ werden die Versicherungsverträge abgeschlossen und den Bedürfnissen angepasst. Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat die Gemeinde Geeste zwischenzeitlich ebenfalls eine zusätzliche Unfallversicherung mit den genannten Deckungssummen bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen.

Die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Geeste sind beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA) Hannover Vollkasko und Teilkasko jeweils ohne Selbstbehalt versichert. Aus Anlass eines schweren Unfalles auf dem Weg zu einem Einsatz, bei dem Kammerden der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe zum Teil schwer verletzt wurden, wurden die Fahrzeugversicherungen überprüft. Ergänzend wurde eine

Fahrzeuginsassenversicherung, die bis dahin nicht abgedeckt war, abgeschlossen. Die aktuellen Deckungssummen belaufen sich hier auf 500.000 € Invalidität, 100.000 € Unfalltod und 50 € Tagegeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung bei der Hertel Versicherung entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 1.600 €. Der Jahresbeitrag der Zusatzversicherung über die GVV-Kommunalversicherung VVaG, wie oben beschrieben, beträgt ca. 670 €.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

Dem Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt. Die Gemeinde schließt eine zusätzliche Unfallversicherung, z. B. bei der Hertel Versicherung, für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste ab.

Alternative 2

Die Gemeinde Geeste hat, wie von der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt, zwischenzeitlich bereits bei der GVV Kommunal VVaG Köln eine zusätzliche Unfallversicherung sowie beim KSA Hannover bei der Fahrzeugversicherung eine Insassenversicherung abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund und der Nachrangigkeit ist der Abschluss weiterer Unfallversicherungen mit privaten Anbietern nicht notwendig.

Anlagen: